

## Bezugs- und Nutzungsbedingungen für die elektronische Bestellung von:

- Anwohnerparkkarten für die Blaue Zone
- Besucherparkkarten für die Blaue Zone (Tages- und Halbtageskarten)
- Angestelltenparkkarte für die Blaue Zone

# 1. Bezugsberechtigung

Die Bezugsberechtigungen richten sich nach der Ordnung und dem Reglement über die Parkraumbewirtschaftung vom 30.01.2013 und 29.10.13.

### 2. Gültigkeit

Die print@home-Besucherparkkarten sind nur gültig, wenn sie auf A4-Papier, in 100%-Druckgrösse und in Hochformat ausgedruckt werden. Verschmierte, unleserliche oder unvollständige Ausdrucke werden nicht anerkannt. Alle anderen Parkierbewilligungen werden durch die Motorfahrzeugkontrolle ausgedruckt. Parkierbewilligungen gelten nur für das Fahrzeug mit einer allfällig aufgedruckten Kontrollschildnummer.

### 3. Belastung

Das für die Bezahlung angegebene Zahlungsmittel wird belastet, sobald die Parkkarte im Browser angezeigt und/oder eine Bestätigungs-Email vom System versendet wird.

#### 4. Rückgabe/Umtausch

Rückgabe, Umtausch und Rückerstattung von Besucherparkkarten sind nicht möglich. Für das Umtauschen und Ändern einer Anwohner- oder Angestelltenparkkarte, sowie für das Erstellen eines Duplikats wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.- erhoben.

#### 5. Beachten der Auflagen

Es gelten die auf der jeweiligen Parkierbewilligung vermerkten Auflagen. Diese können auch unter www.mfk.bs.ch eingesehen werden.

# 6. Datenschutzerklärung

Ihre Angaben verwenden wir lediglich dazu, um Ihnen die gewünschte(n) Parkkarte(n) zu senden. Ihre Angaben/Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Gemeindeverwaltung Riehen Bau, Mobiliät und Umwelt Wettsteinstrasse 1 4125 Riehen

asse 1

April 2014

parkieren@riehen.ch